

Die Notwendigkeit des Freihaltens der Ein- und Ausgänge bei den Wagen der elektrischen Straßenbahn. Durch die „Mathaus-Korrespondenz“ verbreitet die Direktion der Straßenbahn folgende ernste Mahnung an das Publikum: Daß eine Fahrt mit der Elektrischen jetzt gar so unleidlich ist, daran sind zum erheblichen Teile jene Fahrgäste mitschuldig, die allen Bitten der Schaffner zum Trotz in den Wagentüren oder bei den Einstiegen stehen bleiben und so den Verkehr im Wagen und den Fahrgastwechsel erschweren. Die Gründe für dieses verkehrswidrige Verhalten sind mannigfach. Die meisten wollen sich gewiß nur das Künstige Aussteigen erleichtern oder sie denken dabei an gar nichts, als etwa darauf, daß ihnen der Bevormundung durch den Schaffner ganz anders, wenn sie selbst in der Lage des Fahrlustigen sind, der am Weiterkommen gehindert wird, sofern andere Fahrgäste als Verkehrspolster die Wagentür verammeln. Jeder einsichtsvolle Fahrgast wird es daher angebracht finden, daß die Straßenbahndirektion, die jetzt nur mit unsäglich Mühe den Betrieb des einzigen Massenverkehrsmittels aufrechterhält, sich mit einer dringenden Mahnung an die Fahrgäste wendet, die Stauungen auf den Wagen freiwillig oder auf Weisung der Schaffner zu vermeiden und die Widerspenstigen im Sinne der Eisenbahnbetriebsordnung und der Beförderungsvorschriften mit der Gefahr bedroht, den Wagen unfreiwillig verlassen zu müssen.